

FAIRE WERTSCHÖPFUNGSKETTEN!

Für eine EU-Richtlinie zu verbindlichen Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und Umwelt

Bericht zur Digitalen Konferenz am 5. Oktober 2020



Foto: FES-IPA

Viele Produkte und Dienstleistungen, die in Europa gehandelt werden, entstammen Wertschöpfungsketten, die bis in die entlegensten Winkel der Welt reichen. Schlimme Industriekatastrophen wie Fabrikeinstürze oder Brände, Kinder, die in Minen oder auf Plantagen schufteten müssen, Dammbrüche die ganze Landschaften verwüsten und Menschen das Leben kosten, sind nur einige der menschenrechtlichen Abgründe, die auch immer in Verbindung mit globalen Wertschöpfungsketten gebracht werden. Es ist an der Zeit, Unternehmen zu verpflichten endlich auf die Menschenrechte und Umweltbedingungen entlang der globalen Wertschöpfungsketten zu achten und nicht nur allein auf die Qualität der zugelieferten Produkte.

Eine gesetzliche Regelung wird in Europa bereits heftig diskutiert. In Frankreich besteht schon eine gesetzliche Regelung für Lieferketten. In den Niederlanden dürfen keine Waren in den Handel kommen, in denen Kinderarbeit enthalten sind. Und in Deutschland, das aktuell die EU-Ratspräsidentschaft innehat, hat die Bundesregierung erklärt, ein nationales Sorgfaltspflichtengesetz

auf den Weg zu bringen und eine europäische Richtlinie anzuregen und zu unterstützen. Nicht zuletzt der EU-Kommissar für Justiz hat einen Richtlinienentwurf für das nächste Jahr angekündigt.

In einer hybriden, virtuellen Konferenz haben die FES, der DGB und der EGB diese Erfahrungen und Initiativen erörtert und ihre Forderungen für eine faire Globalisierung und die Einhaltung von Menschenrechten in Wertschöpfungsketten unterstrichen. Die Vertreter_innen von FES, DGB und EGB waren im Konferenzsaal der FES vor Ort, Referent_innen aus Brüssel und anderen Orten waren über Zoom dazu geschaltet. Die knapp 100 Teilnehmer_innen konnten ihre Fragen und Diskussionsbeiträge über Zoom einbringen.



Foto: FES-IPA

Nach einer kurzen Begrüßung von Andreas Botsch, Leiter der Abteilung für Internationale und Europäische Gewerkschaftspolitik beim DGB, sowie von Dr. Marc Meinardus, zuständig für die Internationale Gewerkschaftszusammenarbeit bei der Internationalen Politikanalyse der FES, wurde eine [Videobotschaft](#) von dem deutschen Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil (SPD), eingespielt. Er setzte sich nachdrücklich für einen faireren Welthandel und faire Wertschöpfungsketten ein. Seine Beispiele von ausbeuterischen Praktiken machten deutlich,

warum ihm der Gesetzesvorschlag für ein deutsches Lieferkettengesetz, den er vorgelegt hat, so wichtig ist. Er strebt eine baldige Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag an. Darüber hinaus betonte er, wie wichtig eine einheitliche europäische Richtlinie wäre, da die Unternehmen in Europa nicht 27 unterschiedliche Regelungen bearbeiten könnten. Er will diesen Punkt zu einem Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft diesen Herbst machen.



Foto: FES-IPA



Foto: FES-IPA

Zunächst gab Franziska Korn, Referentin für Wirtschaft und Menschenrechte im Referat Globale Politik und Gesellschaft der FES, einen Einblick zu gesetzlichen Verpflichtungen zur Sorgfalt von Unternehmen bei ihren Wertschöpfungsketten in Bezug auf ethische und arbeitsrechtliche Standards sowie auf die Einhaltung grundlegender Menschenrechte. Sie verglich bestehende gesetzliche Regelungen und deren praktische Wirkung und Effektivität in verschiedenen Staaten. Dabei erläuterte sie beispielsweise den zunehmenden Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Regulierung globaler Wertschöpfungsketten.

Anschließend referierte Frank Zach, Bundesvorstandsmitglied des DGB, zum Entwurf des deutschen Lieferkettengesetzes. Dessen Ausgangspunkt war die freiwillige Selbstverpflichtung von Unternehmen zur Umsetzung der im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) formulierten Erwartungen. Die Erwartungen der Bundesregierung in diese „Freiwilligkeit“ sind jedoch nur von 16% der Unternehmen erfüllt worden. Deshalb wird nun laut Koalitionsvertrag ein verbindliches Gesetz auf Bundesebene wie auch auf EU-Ebene notwendig. In der Diskussion um dieses Lieferkettengesetz sind gleich drei Bundesminister beteiligt – neben Hubertus Heil auch Gerd Müller, Bundesminister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier. Strittige Punkte sind unter anderem, ab welcher Unternehmensgröße das Gesetz

greifen soll, sowie die Frage der Haftung und Sanktionen. Hier treten die Minister Heil und Müller für eine schärfere Regelung ein, nach der Betroffenen von Unfällen oder Menschenrechtsverletzungen aus Drittstaaten der Rechtsweg in Deutschland offenstehen soll, sofern deutsche Unternehmen ihren Sorgfaltspflichten bei Wertschöpfungsketten nicht nachkommen und über Mängel hinwegsehen. Dies wird jedoch vom Bundeswirtschaftsministerium unter Altmaier blockiert. Ein wichtiges Element wäre zudem eine Risikoanalyse zu möglichen Menschenrechtsverletzungen zusätzlich zur grundlegenden Berichtspflicht der Unternehmen, sodass sie eine gewisse Beweislast tragen, dass beispielsweise Unfälle nicht vorhersehbar waren oder sich ihrer Kenntnis entzogen hätten.



Foto: FES-IPA

Der zweite Block lenkte den Fokus auf eine mögliche EU-Richtlinie zu verbindlichen Sorgfaltspflichten für die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten und die entsprechenden Vorschriften für die Unternehmensführungen. Isabelle Schömann, Generalsekretärin des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), erläuterte die Position des EGB hierzu. Zugeschaltet war zudem Lara Wolters, Mitglied des Europäischen Parlamentes in der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten, die auch Berichterstatterin zum Thema Sorgfaltspflichten im Europaparlament ist.



Foto: FES-IPA

Schömann befürwortete den Vorstoß des zuständigen Kommissars für Justiz, Didier Reynders, der auch explizit Sanktionsmechanismen enthalten soll. Gesetzliche Verpflichtungen auf EU-Ebene seien längst überfällig und viele Jahre seien bereits verstrichen, in denen eine entsprechende Regelung von zivilgesellschaftlichen Gruppen, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften gefordert wurden. Gleichzeitig entbindet der EU-Vorstoß nicht die Mitgliedsstaaten von ihrer Verantwortung, da sie großen Handlungsspielraum haben und die EU-Richtlinien in die nationalen Gesetzgebungen umgesetzt werden müssen. Allerdings sollen nach dem gegenwärtigen Vorhaben kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Mitarbeitenden nicht in die Pflicht genommen werden, um sie vor möglichen bürokratischen Belastungen und Wettbewerbsnachteilen gegenüber größeren Unternehmen zu schützen.

Lara Wolters hob die ihrer Meinung nach recht weitreichenden und exemplarischen gesetzlichen Regelungen hervor, die es bereits in den Niederlanden und Frankreich gebe und macht auch die Verknüpfung von Sorgfaltspflichten und umweltpolitischen Zielen. Eine neue Studie der EU-Kommission besagt, dass kurzfristiges Unternehmerdenken die Verwirklichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens 2015 ernsthaft gefährdet. Diese Ziele kann die EU nur erfüllen, wenn sie sicherstellt, dass Unternehmen wirklich Verantwortung für die Folgen ihres unternehmerischen Handelns übernehmen. Durch die Ausweitung des Geltungsbereichs der Sorgfaltspflicht auf die gesamte Wertschöpfungskette kann die EU als internationaler Standardsetzer einen positiven Einfluss in der Welt ausüben, um auf Herausforderungen wie den Klimawandel und Menschenrechtsverstöße zu reagieren. Die EU-Unternehmen sind ein wichtiger Teil dieses Prozesses. Der Entwurf für Ihren [Bericht](#) an die Kommission zur Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen, der Anfang Dezember vorgelegt werden soll, betont u.a., dass Opfer von unternehmensbezogenen nachteiligen Auswirkungen durch das Recht des Landes in dem

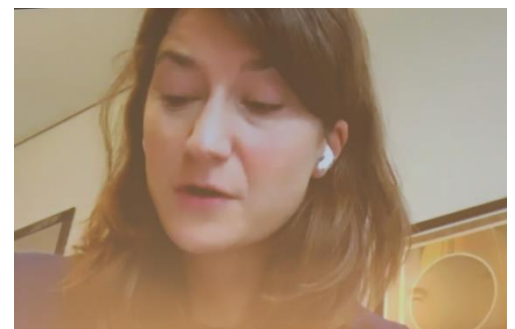


Foto: FES-IPA

der Schaden verursacht wurde, häufig nicht ausreichend geschützt sind. Sie ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass die Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die von Unternehmen der EU begangen wurden, die Möglichkeit erhalten sollten, das Recht eines Rechtssystems mit hohen Menschenrechtsstandards zu wählen, bei dem es sich um das des Ortes handeln könnte, in dem sich der Sitz des Unternehmens befindet.

Im dritten und letzten Block der Veranstaltung standen die Erfahrungen von Gewerkschaften und Arbeitnehmer_innenvertretungen aus der Praxis im Zentrum. Albert Kruff, Vorsitzender Gesamtbetriebsratsvorsitzender Solvay Deutschland und Sekretär des europäischen Betriebsrates der Solvay SA sowie Michael Brecht, Gesamt- und Konzernbetriebsratsvorsitzender der Daimler AG berichteten von



Foto: FES-IPA

ihren Erfahrungen mit globalen Rahmenabkommen mit ihren Unternehmen und die Schwierigkeiten und Hindernisse beim menschenrechtlichen Risikomanagement der Unternehmen. Ihre Berichte gaben eher positive Beispiele von sozial engagierten Unternehmen. Gerade Solvay, das noch immer ganz im Geiste der Unternehmensgründer agiert, das erste Werk wurde 1863 von den Brüdern Alfred und Ernest Solvay im belgischen Charleroi nahe Brüssel gegründet, hat immer die soziale Verantwortung des Unternehmens betont. Auch deshalb war Solvay gerne bereit mit dem globalen Gewerkschaftsverband IndustriAll ein Rahmenabkommen zu schließen, das bereits viele der deutschen und europäischen Regelungen vorwegnimmt. Auch Daimler ist bemüht im Sinne eines positiven Konzern-Images zu wirken und hat ebenfalls ein Rahmenabkommen mit IndustriAll unterzeichnet. In beiden Fällen bedeutet dies aber nicht, dass nicht doch Probleme

auftreten, wenn im spezifischen Länderkontext, z.B. in den USA, insbesondere die gewerkschaftliche Organisationsarbeit behindert wird. So sind Formen des „Union Busting“, also Strategien von Unternehmens- und Werksführungen, die Organisation von Betriebsräten und gewerkschaftlichen Strukturen gezielt zu erschweren, in Ländern des Globalen Südens, aber auch in den USA – als Beispiel wurde ein Werk im US-Bundesstaat Alabama genannt – weit verbreitet.

Ein besonders negatives Beispiel, wie ein Unternehmen gezielt gewerkschaftliche Arbeit und die Wahrung von Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten unterlaufen kann, gab dann noch Alke Bössiger, stellvertretende Generalsekretärin des globalen Gewerkschaftsverbandes UNI Global anhand der Praktiken des deutschen Unternehmens Fresenius. Fresenius ist in Deutschland sehr kooperativ und hält sich an die Regelungen der deutschen Mitbestimmung. Sobald es aber um das Auslandsengagement in dem komplizierten und unübersichtlichen Netzwerk an Tochterunternehmen weltweit geht, ist das Unternehmen knallhart auf anti-gewerkschaftlichem Kurs. Für solche Unternehmen wären ein deutsches Lieferkettengesetz bzw. eine europäische Richtlinie ein wichtiges Instrument in der Hand der Gewerkschaften um ihre Rechte einzufordern und die Einhaltung von Sorgfaltspflichten auch des Mutter-Konzerns im Sinne faire Wertschöpfungsketten nachzuhalten.